

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Zugpreis vierteljährlich 1,50 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Für den Inhalt verantwortlich: **H. Müller**
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Rüststraße 16 b II.
Fernsprecher Nr. 8800. — Postfachkonto Stuttgart 6803.

Anzeigengebühr für die sechspaltige Kolonnenzeile:
Arbeitsvermittlung 1,50 Mark, andere Anzeigen 3.— Mark.
Geschäftsanzeigen finden keine Aufnahme.

Sur Wahl der Betriebsräte!

Der erweiterte Beirat hat am 23. Febr. folgende Beschlüsse gefasst: Die Durchführung der Wahl der Betriebsräte ist Aufgabe der Gewerkschaften und hat einheitlich und geschlossen gegenüber unseren gegnerischen Organisationen zu erfolgen. Die Aufstellung der Kandidaten ist vorzunehmen auf der Grundlage und unter Anerkennung der Beschlüsse des Stuttgarter Verbandstages. Von jedem Kandidaten ist zu verlangen, daß er sich verpflichtet, jederzeit sein Amt als Mitglied des Betriebsrats niederzulegen, wenn er von der Mehrheit seiner Mandatgeber respektive von seiner Organisation dazu aufgefordert wird.

Müssen wir unsere Mitgliederbeiträge erhöhen?

Drei Monate sind seit unserer letzten Verbandsgeneralversammlung verstrichen. Die politische und wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands während dieser Zeit, die wir wiederholt besprochen haben, hat auch unsere Organisation vor große und schwierige Aufgaben gestellt. Je schwieriger sich die wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft gestaltet, um so größer wird das Tätigkeitsgebiet der Gewerkschaften. In den Gewerkschaften sammeln sich die Arbeiter, unbekümmert ihrer politischen und religiösen Überzeugung, um vererbt, nach sorgfältiger Vorbereitung, ihre wirtschaftliche Lage auf dem Wege der Verhandlungen mit den Unternehmern oder durch wirtschaftlichen Kampf zu verbessern. Obgleich innerhalb der Gewerkschaften große Meinungsverschiedenheiten bestehen, über die Mittel und Wege, die anzuwenden und einzuschlagen sind, besteht doch Einmütigkeit in der Auffassung, daß sie nicht nur erhalten werden müssen, sondern noch weiter auszubauen und zu stärken sind. Obgleich ein Teil der Gewerkschaftsmitglieder ihrer Organisation eine stärkere Betätigung auf dem Gebiete des revolutionären Klassenkampfes zuweisen will, während der andere Teil eine sozialpolitische Tätigkeit für notwendig erachtet, sind beide Richtungen einig in der Auffassung, daß eine Verpfändung unheilvolle Folgen für die gesamte Arbeiterschaft haben wird. Aber wichtige Fragen entscheiden die Mitglieder selbst, wie das auf unserer letzten Generalversammlung geschehen ist.

Unsere Organisation zählt vor vier Monaten 149.000 Mitglieder. Heute können wir eine weitere Zunahme von nahezu 200.000 Mitgliedern buchen. Das Wachstum unserer Organisation ist der beste Beweis dafür, daß sie sich immer mehr zu einem der gesamten Metallindustrie Deutschlands beherrschenden Organ der Arbeiterschaft entwickelt. Diese Entwicklung wird jeder mit freudigen Begrüßungen. Bereinigten sich die Millionen der Hand- und Kopfarbeiter in einer Organisation, dann wird es auch möglich sein, erfolgreicher für die Lösung ihrer wirtschaftlichen Lage zu wirken. Dann wird aber auch die Gewähr geschaffen, daß nicht nur eine Besserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter möglich ist, sondern daß auch der Kampf um die Beseitigung des kapitalistischen Systems mit Erfolg aufgenommen werden kann und die Errichtung eines sozialistischen Gemeinwesens möglich wird.

Eine Organisation, die Millionen von Mitgliedern erfaßt und die sich so hohe Aufgaben gestellt hat, bedarf einer ganzen Anzahl Hilfsmittel, um ihr Ziel zu erreichen. Die Art und der Umfang dieser Hilfsmittel ergibt sich aus den Aufgaben, die wir unserer Organisation gestellt haben und aus den Widerständen, die sich der Erfüllung dieser Aufgaben entgegenstellen. Noch niemals sind der Arbeiterschaft solche schwere wirtschaftliche Kämpfe aufgezwungen worden, wie das gegenwärtig der Fall ist und wie es auch für absehbarer Zeit der Fall bleiben wird. Auf der einen Seite fühlt die Arbeiterschaft immer stärker die wirtschaftliche Not und auf der anderen Seite den organisierten, täglich stärker werdenden Widerstand des Kapitals. Der einzelne Arbeiter, wie auch kleine Organisationen stehen dieser Entwicklung wehrlos gegenüber. Hier kann nur die gesamte zentralorganisierte Arbeiterschaft wirksam und erfolgreich kämpfen. Diese Erkenntnis bricht sich auch immer mehr Bahn, wie das Wachstum unserer Organisation zeigt.

Eine Millionenorganisation, wie der Deutsche Metallarbeiter-Verband, blüht aber ein Koloss auf dünnen Füßen, wenn sie sich nicht die richtigen und notwendigen Hilfsmittel verschafft. Eine solche Riesenorganisation muß vor allen Dingen die gewaltige Masse von Mitgliedern zu einem einheitlichen Handeln zusammenführen. Dazu bedarf es eines gut ausgebauten Vertrauensmännersystems und entsprechender Einrichtungen zur Übermittlung aller wichtigen Vorgänge innerhalb der Organisation an alle Mitglieder. Diesen Zwecken dient auch die Verbandszeitung. Unter den Mitgliedern gibt es noch viele, die mit dem Wesen und den Aufgaben der Organisation noch nicht vertraut sind, die auch den wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen oftmals verständnislos gegenüberstehen und die sich oftmals ganz unbewußt von den Segnern des Proletariats zur Bekämpfung der eigenen Klassengenossen gebrauchen lassen. Eine gewaltige Aufklärungsarbeit muß geleistet werden. Es gilt, auch den letzten Arbeiter über seine Klassenlage, über die Ursachen der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Nöte unserer Zeit, über den richtigen Weg und über die richtigen Mittel, die im Befreiungskampfe einzuschlagen und anzuwenden sind, zu unterrichten.

Dann muß aber auch der Kampf selbst planmäßig organisiert werden. Lohnbewegungen und Streiks bedürfen einer gewissen Vorbereitung. Von den Unternehmern aufgezwungene Abwehrkämpfe bedürfen einer auf gewerkschaftliche Erfahrung gestützten Führung. Die Kämpfe, die wir heute führen müssen, beschränken sich zumeist nicht mehr auf einzelne Betriebe oder Berufe, sondern ziehen häufig die gesamte Industrie eines großen Wirtschaftsbezirks mit hinein und damit auch kleinere Orte, wo man früher einen Streik für unmöglich gehalten hat. Der Vorstand, die Zentrale der Organisation, muß alle Bewegungen übersehen können und in der Hand halten, damit er in der Lage ist, erforderlichen Falles die Machtmittel der Organisation zur Unterstützung der im Kampfe stehenden Kollegen einzusetzen. Gleich einem riesigen Netzwerk müssen die Fäden von der Zentrale bis in den kleinsten Betrieb und in die Wohnung eines jeden Kollegen laufen.

Die hinter uns liegende Zeit hat aber auch weiter gelehrt, daß unsere Kämpfe große finanzielle Opfer fordern. Einmal sind weit mehr Mitglieder daran beteiligt als das früher der Fall war, dann sind die Kämpfe auch hartnäckiger und von längerer Dauer. Die Unternehmer wollen sehr häufig die Arbeiter so lange streiken lassen, bis sie sich „totgestreift“ haben. Hier muß die Organisation den Streikenden eine ausreichende Unterstützung gewähren. Unsere letzte Generalversammlung hat deshalb die Streikunterstützungssätze wesentlich erhöht.

Unsere Organisation hat außerdem noch Aufgaben zu lösen auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung, der Erwerbs- und Krankenfürsorge usw., auf die wir heute nicht eingehen wollen.

Unsere Organisation wächst so schnell, daß wir kaum in der Lage sind, den inneren Organisationsapparat dem anzupassen. Neue Verwaltungsteile mit besoldeten und unbesoldeten Funktionären werden geschaffen. Bereits bestehende Verwaltungsteile müssen ihren Verwaltungsapparat stark vergrößern. Der schriftliche und mündliche Verkehr zwischen Mitgliedern und Funktionären hat einen riesigen Umfang angenommen. Das ganze Organisationsleben pulsiert, wie es in einer Zeit der sozialen Revolution pulsieren muß. All das muß eben mit Freude erfüllen. Aber diese Freude wird getrübt durch die Folgen der Fehler, die in der Vergangenheit gemacht wurden. Zu spät sind wir an die Umstellung unseres inneren Organisationslebens herangetreten und zu spät haben wir unsere Mitglieder zur Hilfeleistung herangezogen und als es unsere letzte Generalversammlung tat, da tat sie es auch nur in ungenügender Weise.

Wir müssen jetzt ernstlich prüfen, ob die Hilfsmittel, die unsere Organisation gebraucht, ausreichen oder ob neue geschaffen werden müssen. Jeder Kollege wird einsehen, daß hier sofort etwas geschehen muß, die innere Organisation muß sofort den Verhältnissen angepaßt werden. Eine größere und stärkere Agitation ist zu entfalten. Für Aufklärung und Schulung der Mitglieder müssen größere Mittel bereitgestellt werden und unsere Kasse muß einen großen Kampfsfonds zur Verfügung haben. Das erste Hilfsmittel, auf das sich alle anderen aufbauen, ist der finanzielle Beitrag, den jedes Mitglied wöchentlich der Organisation zuzahlt. Je größer der wöchentliche Mitgliedsbeitrag ist, um so leistungsfähiger kann unsere Organisation auf allen Gebieten wirken.

Einer großen Entwertung des Geldes auf der einen Seite steht auf der anderen Seite eine starke finanzielle Belastung der Organisation durch die starke Inanspruchnahme auf allen Gebieten gegenüber. Bis zur letzten Generalversammlung im Oktober vorigen Jahres hatten wir einen Wochenbeitrag von 70 % ohne die Ortszuschläge. Die Generalversammlung erhöhte denselben auf 1,20 M. Diese Beitragserhöhung stand bereits damals in keinem Verhältnis zur Entwertung des Geldes und das ist heute noch viel weniger der Fall. In welchem Maße sich die Entwertung des Geldes und die dadurch bedingte Belastung der Organisation geltend macht, dafür nur ein Beispiel: Für unsere Zeitung haben wir im Jahre 1918 rund 600.000 M. aus. Bei den gegenwärtigen Papierpreisen und den Preisen für die übrigen Rohmaterialien wird unsere Zeitung in diesem Jahr über sechs Millionen Mark kosten. Würden wir sie acht Seiten stark herausgeben, dann dürften die Ausgaben mit zehn Millionen Mark nicht zu hoch angesehen sein. Steigen die Papierpreise weiter, was als wahrscheinlich anzunehmen ist, dann wird diese Kalkulation gleichfalls überholt werden.

Die Streikunterstützungssätze müssen erhöht werden, wenn wir unseren Kollegen den Kampf erleichtern wollen. Auch die übrigen Unterstützungssätze werden von vielen Kollegen als zu niedrig befunden. In Anbetracht dieser Verhältnisse hat der erweiterte Beirat einstimmig eine Vorlage des Vorstandes zugestimmt, die eine Erhöhung des Wochenbeitrages vorsieht für die I. Klasse um 1 M., die II. Klasse um 60 % und für die III. Klasse um 20 %. Dazu kommen die Zuschläge der örtlichen Mitgliedschaften, die je nach den Verhältnissen verschieden sind.

Des weiteren hält der Vorstand eine Erhöhung der Streik- und Gemäßregelunterstützung für notwendig. Diese Erhöhung soll betragen für die I. Klasse 6.— M., für die II. Klasse 4,50 M. und für die III. Klasse 3.— M. pro Woche. Dazu noch eine Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung für die I. Klasse um 5.— M., für die II. Klasse um 3,75 M. und für die III. Klasse um 2,50 M. pro Woche.

In der Sitzung des erweiterten Beirats wurde von allen Seiten die Notwendigkeit einer Erhöhung der Beiträge anerkannt. Diese soll aber den Mitgliedern nicht aufgezwungen werden, sondern die Mitglieder sollen selbst darüber entscheiden, und zwar durch eine Urabstimmung.

Gewiß, die wirtschaftliche Not lastet schwer auf unseren Mitgliedern. Aber jedes Mitglied muß sich auch klar darüber sein, daß eine Milderung oder Beseitigung dieser wirtschaftlichen Not nur im Kampfe errungen werden kann und daß der Organisation zugesichert werden muß, was zum Kampfe notwendig ist. Die von der Organisation angeführten Beiträge fließen sehr bald wieder in höherem Maße zurück, sei es in Gestalt höherer Löhne und Verdienste, oder in Gestalt von Unterstützung bei Erwerbslosigkeit, Krankheit usw.

Die Beiträge, die jetzt von unseren Mitgliedern geleistet werden, sind im Verhältnis zu den jetzt gezahlten Löhnen erheblich niedriger als vor dem Kriege. Früher haben wir die Höhe des wöchentlichen Beitrages für die Organisation der Höhe des Durchschnittslohnens angepaßt und oftmals noch weit höher gestellt. Das müssen wir auch jetzt wieder zu erreichen suchen. Die Vorschläge des erweiterten Beirats stehen weit unter den zurzeit üblichen Standards. Hier haben die örtlichen Verwaltungen die Möglichkeit, je nach den örtlichen Bedürfnissen das Fehlende nachzuholen.

Die Entscheidung liegt jetzt in den Händen der Mitglieder. Wenn sich jeder über den Ernst unserer Zeit klar geworden ist und unsere Organisation zu einem gewaltigen Machtfaktor im Befreiungskampfe des Proletariats gestalten will, wird er auch dazu beitragen, ihr die Hilfsmittel zu verschaffen und dazu gehört ein höherer Mitgliedsbeitrag.

Erläuterung des Gesetzes über Betriebsräte.

20. Betriebsversammlungen.*

§ 24. Versäumnis von Arbeitszeit infolge Ausübung des Wahlrechts oder Betätigung im Wahlvorstande darf eine Minderung der Entlohnung oder der Gehaltszahlung nicht zur Folge haben. Vertragsbestimmungen, die dieser Vorschrift zuwiderlaufen, sind nichtig.

Der Unternehmer ist verpflichtet, den Arbeitern und Angestellten den Lohn oder das Gehalt für die bei der Wahlhandlung veräußerten Stunden zu zahlen. Bei Morbalarbeiten muß der durchschnittliche Stundenverdienst vom Unternehmer ersetzt werden. Weigert sich der Unternehmer, dann hat der Arbeiter den Klageweg zu beschreiten.

21. Geschäftsführung des Betriebsrats.

§ 26. Hat der Betriebsrat weniger als neun Mitglieder, so wählt er aus seiner Mitte mit einfacher Stimmenmehrheit einen ersten und zweiten Vorsitzenden. Hat der Betriebsrat sowohl Arbeiter wie Angestellte als Mitglieder, so dürfen die beiden Vorsitzenden nicht der gleichen Gruppe angehören.

Die Wahl der Vorsitzenden ist öffentlich. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Der zweite Vorsitzende ist dem ersten nicht gleichberechtigt beigeordnet, sondern darf nur dann die gleichen Rechte ausüben, wenn der erste an der Ausübung seines Amtes verhindert ist. Sind Arbeiter und Angestellte im Betriebsrat vertreten, so muß jede Gruppe einen Vorsitzenden stellen. Hat ein Betriebsrat nur einen Angestellten, dann löst dieser das Amt des zweiten Vorsitzenden aus. In einem solchen Falle wird das Arbeiten des Betriebsrats erschwert, da ja dieser zweite Vorsitzende — der eventuell einer gelben Organisation angehören kann — nicht immer das Vertrauen der übrigen Mitglieder haben wird. Ob sich die beiden Vorsitzenden vertragen werden, erscheint auch recht zweifelhaft. Der Unternehmer kann und wird sich dann in dem zweiten Vorsitzenden ein gefügiges Werkzeug zu verschaffen suchen. Auch hier haben die Väter des Gesetzes Sprengstoff in den Betriebsrat gelegt.

§ 24. Sonstige Bestimmungen über die Geschäftsführung können in einer Geschäftsordnung, die sich der Betriebsrat selbst gibt, getroffen werden.

Wir verweisen schon jetzt auf die Bestimmungen des § 24. Unsere Kollegen im Betriebsrat müssen sich eine Geschäftsordnung geben, durch die dem Treiben eines Vorsitzenden, der nicht ihr Vertrauen besitzt, ein Riegel vorgeschoben wird. Auch müssen sie in der Geschäftsordnung die Absehbarkeit des Vorsitzenden aufnehmen, da für diesen Fall das Gesetz keine Bestimmung getroffen hat. Diese Geschäftsordnung darf aber nicht Fragen betreffen, die durch nachfolgende Paragraphen geregelt sind.

§ 27. Hat der Betriebsrat neun oder mehr Mitglieder, so wählt er aus seiner Mitte nach den Grundsätzen der Verhältniswahl einen Betriebsausschuß von fünf Mitgliedern. Hat der Betriebsrat sowohl Arbeiter wie Angestellte als Mitglieder, so dürfen die Mitglieder des Betriebsausschusses nicht sämtlich der gleichen Gruppe angehören. Der Betriebsausschuß wählt aus seiner Mitte den ersten und zweiten Vorsitzenden unter entsprechender Anwendung des § 26.

Der Betriebsausschuß kommt für Betriebe in Frage, die mehr als 500 Arbeiter und Angestellte beschäftigen. Er hat die Verhandlungen mit dem Unternehmer zu führen. Bei der Wahl des Betriebsausschusses (Verhältniswahl) müssen unsere Mitglieder beachten, daß es nicht zwingende Vorschrift ist, den beiden Gruppen (Arbeiter und Angestellte) ihrem Stärkeverhältnis entsprechend eine Vertretung im Betriebsausschuß zu gewähren. Es genügt, wenn eine Gruppe einen Vertreter hat. Hier ist die Möglichkeit gegeben, zweifelhafte Personen bis auf eine auszuschalten. Das Gesetz bestimmt nicht, wer den Vorsitz im Betriebsausschuß zu übernehmen hat. Sollte der zweite Vorsitzende des Betriebsrats seine Tätigkeit ausüben, wie wir sie bei der Erläuterung des § 26 im Auge hatten, dann muß auch hier der Versuch gemacht werden, ihn unschädlich zu machen.

§ 28. Der Vorsitzende oder sein Stellvertreter sind zur Vertretung des Betriebsrats gegenüber dem Arbeitgeber und gegenüber dem Schlichtungsausschuß befugt.

Bei Streitigkeiten, die vor dem Schlichtungsausschuß verhandelt werden, kann sich der Vorsitzende des Betriebsrats auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen, auch durch einen Funktionär unserer Organisation. Hier kann wieder ein unauferlässiger zweiter Vorsitzender ausgeschaltet werden. Wenn einzelne Arbeiter den Schlichtungsausschuß anrufen, dann können sie sich ebenfalls durch den Vorsitzenden des Betriebsrats oder durch einen Gewerkschaftsfunktionär vertreten lassen.

§ 29. Der Wahlvorstand hat die Mitglieder des Betriebsrats spätestens eine Woche nach ihrer Wahl zur Vornahme der nach §§ 26, 27 erforderlichen Wahlen zusammenzuberufen. Alle späteren Sitzungen beruht der Vorsitzende an, der auch die Tagesordnung festsetzt und die Verhandlungen leitet. Auf Verlangen von mindestens einem Viertel der Mitglieder des Betriebsrats hat der Vorsitzende eine Sitzung anzuberufen und den beantragten Beratungsgegenstand auf die Tagesordnung zu setzen. Das gleiche gilt, wenn der Arbeitgeber es beantragt.

Der Arbeitgeber nimmt außer an den Sitzungen, zu denen er eingeladen ist, an denen teil, die auf seinen Antrag anberaumt sind. Ihm kann in diesen Sitzungen der Vorsitz übertragen werden.

Die Annufung des Schlichtungsausschusses ist erst zulässig, wenn mit dem Arbeitgeber nach rechtzeitiger Einladung unter Mitteilung der Tagesordnung die strittige Angelegenheit verhandelt worden oder wenn der Arbeitgeber oder sein Vertreter trotz rechtzeitiger Einladung nicht erschienen ist.

Dem Vorsitzenden des Betriebsrats ist die Geschäftsführung übertragen. Es wird gut sein, wenn sich der Betriebsrat eine Geschäftsordnung gibt, durch die der Vorsitzende veranlaßt wird, bestimmte Regeln einzuhalten. Das ist besonders notwendig bezüglich der Einladung zur Sitzung, Führung der Rednerliste, Änderung der Tagesordnung, Bestellung der Schriftführer usw.

Nach dem Gesetz „kann“ dem Unternehmer der Vorsitz in der Sitzung des Betriebsrats übertragen werden. Wir hoffen, daß

* Siehe die Erläuterung in Nr. 9.

das niemals geschieht. Der Verlauf und das Ergebnis einer Verhandlung hängt meist von dem Verhalten des Vorsitzenden ab.

Bevor der Schlichtungsausschuss angerufen wird, muß mit dem Unternehmer über die strittige Angelegenheit verhandelt worden sein. Der Vorsitzende des Betriebsrats muß den Unternehmer zu einer Sitzung des Betriebsrats „rechtzeitig“ einladen.

§ 30. Die Sitzungen des Betriebsrats finden in der Regel und nach Möglichkeit außerhalb der Arbeitszeit statt. Sie sind nicht öffentlich.

§ 31. Von Sitzungen, die während der Arbeitszeit stattfinden müssen, ist der Arbeitgeber rechtzeitig zu benachrichtigen. Die Mitglieder der Betriebsräte und ihre Stellvertreter verwalten ihr Amt unentgeltlich als Ehrenamt.

Die §§ 30 und 31 muß man gemeinsam betrachten, um die Absicht der Macher des Gesetzes zu erkennen. Nach § 30 soll der Betriebsrat seine Sitzungen „in der Regel und nach Möglichkeit außerhalb der Arbeitszeit“ abhalten.

Der Betriebsrat kann seine Sitzungen aber auch während der Arbeitszeit abhalten, denn die Bestimmungen des § 30 sind nicht zwingender Natur. Der Unternehmer muß aber davon „rechtzeitig“ unterrichtet werden.

§ 32. Ein gültiger Beschluß des Betriebsrats kann nur gefaßt werden, wenn alle Mitglieder unter Mitteilung der Beratungsgegenstände geladen sind und die Zahl der Erschienenen mindestens die Hälfte der Zahl der Betriebsratsmitglieder erreicht.

Wir können unseren Mitgliedern nur empfehlen, die formalen Bestimmungen des § 32 gewissenhaft zu beachten, damit der Unternehmer nicht in die Lage kommt, mit dem Hinweis auf formale Verstöße die Lage des Betriebsrats zu erschweren.

§ 33. Über jede Verhandlung des Betriebsrats ist eine Niederschrift aufzunehmen, die mindestens den Wortlaut der Beschlüsse und die Stimmmehrheit, mit der sie gefaßt sind, enthält.

§ 34. Die durch die Geschäftsführung entstehenden notwendigen Kosten, einschließlich etwaiger Aufwandsentschädigungen, trägt der Arbeitgeber, sofern nicht durch Tarifvertrag etwas anderes bestimmt ist.

§ 35. Die durch die Geschäftsführung entstehenden notwendigen Kosten, einschließlich etwaiger Aufwandsentschädigungen, trägt der Arbeitgeber, sofern nicht durch Tarifvertrag etwas anderes bestimmt ist.

§ 36. Die durch die Geschäftsführung entstehenden notwendigen Kosten, einschließlich etwaiger Aufwandsentschädigungen, trägt der Arbeitgeber, sofern nicht durch Tarifvertrag etwas anderes bestimmt ist.

§ 37. Die durch die Geschäftsführung entstehenden notwendigen Kosten, einschließlich etwaiger Aufwandsentschädigungen, trägt der Arbeitgeber, sofern nicht durch Tarifvertrag etwas anderes bestimmt ist.

§ 38. Die durch die Geschäftsführung entstehenden notwendigen Kosten, einschließlich etwaiger Aufwandsentschädigungen, trägt der Arbeitgeber, sofern nicht durch Tarifvertrag etwas anderes bestimmt ist.

§ 39. Die durch die Geschäftsführung entstehenden notwendigen Kosten, einschließlich etwaiger Aufwandsentschädigungen, trägt der Arbeitgeber, sofern nicht durch Tarifvertrag etwas anderes bestimmt ist.

kräft (Stenotypistin) dem Betriebsrat zur Verfügung zu stellen. Über das, was „erforderlich“ ist, sind im Gesetz keine Grenzen gezogen.

§ 37. Die Erhebung und Leistung von Beiträgen der Arbeitnehmer für irgendwelche Zwecke der Betriebsvertretungen ist unzulässig.

Mit dieser Bestimmung wollen die Gesetzgeber eine Verehrigung der revolutionären Betriebsräte verhindern. Das Koalitionsrecht ist den Betriebsräten durch die Artikel 124, 142 und 159 der Reichsverfassung gesichert.

§ 38. Die Geschäftsführung des Betriebsrats finden die §§ 29 bis 37, auf die Geschäftsführung des Arbeiterrats und des Angestelltenrats der § 26 Satz 1, §§ 25 bis 27 entsprechende Anwendung.

Der Aufbau der Betriebsvertretungen.

Wir haben in den Nr. 7 und 8 unserer Zeitung die Bildung des Betriebsrats, der Arbeiter- und Angestelltenräte sowie die Minderheitsvertretung und die Wahl der Ergänzungsmitglieder unter 6, 11 und 12 der Erklärung des Gesetzes über Betriebsräte besprochen.

Table with 4 columns: Anzahl der Mitglieder, Gehalt, etc. It lists various membership levels and corresponding wages.

Table with 4 columns: Gesamtzahl der Mitglieder, darunter Arbeiter, Angestellte, etc. It shows the composition of the committees.

Die vorstehende Berechnung der Vertretungen im Betriebs-, Arbeiter- und Angestelltenrat sowie der Ergänzungsmitglieder erfolgt nach § 13 der Wahlordnung.

§ 13. Die den einzelnen Vorschlagslisten zugefallenen Stimmzahlen (§ 12) werden in einer Reihe nebeneinandergestellt und sämtlich durch 1, 2, 3, 4 usw. geteilt.

Unter den so gefundenen Zahlen werden so viele Höchstzahlen ausgesondert und der Größe nach geordnet, als Betriebsrats- und Ergänzungsmitglieder zu wählen sind.

Die Berechnung der Höchstzahlen wollen wir am folgendem Beispiel erläutern:

Table showing the calculation of highest numbers from a list of votes.

Auf die Gruppe der Arbeiter entfallen 7 Sitze im Betriebsrat und auf die Gruppe der Angestellten 2.

§ 17. Die Verteilung der Mitglieder auf die Gruppen kann abweichend von den Bestimmungen des § 16 geordnet werden, wenn die Mehrheit beider Gruppen es in getrauter geheimer Abstimmung beschließt.

§ 18. Die Verteilung der Mitglieder auf die Gruppen kann abweichend von den Bestimmungen des § 16 geordnet werden, wenn die Mehrheit beider Gruppen es in getrauter geheimer Abstimmung beschließt.

§ 19. Die Verteilung der Mitglieder auf die Gruppen kann abweichend von den Bestimmungen des § 16 geordnet werden, wenn die Mehrheit beider Gruppen es in getrauter geheimer Abstimmung beschließt.

§ 20. Die Verteilung der Mitglieder auf die Gruppen kann abweichend von den Bestimmungen des § 16 geordnet werden, wenn die Mehrheit beider Gruppen es in getrauter geheimer Abstimmung beschließt.

§ 21. Die Verteilung der Mitglieder auf die Gruppen kann abweichend von den Bestimmungen des § 16 geordnet werden, wenn die Mehrheit beider Gruppen es in getrauter geheimer Abstimmung beschließt.

§ 22. Die Verteilung der Mitglieder auf die Gruppen kann abweichend von den Bestimmungen des § 16 geordnet werden, wenn die Mehrheit beider Gruppen es in getrauter geheimer Abstimmung beschließt.

§ 23. Die Verteilung der Mitglieder auf die Gruppen kann abweichend von den Bestimmungen des § 16 geordnet werden, wenn die Mehrheit beider Gruppen es in getrauter geheimer Abstimmung beschließt.

§ 24. Die Verteilung der Mitglieder auf die Gruppen kann abweichend von den Bestimmungen des § 16 geordnet werden, wenn die Mehrheit beider Gruppen es in getrauter geheimer Abstimmung beschließt.

§ 25. Die Verteilung der Mitglieder auf die Gruppen kann abweichend von den Bestimmungen des § 16 geordnet werden, wenn die Mehrheit beider Gruppen es in getrauter geheimer Abstimmung beschließt.

Die wirtschaftliche Lage Sowjetrußlands

Über die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse Rußlands ist bisher alles mögliche und unmögliche berichtet worden. Nach dem monatelangen der Sturz der Bolschewisten vorausgesetzt wurde, muß jetzt gegeben werden, daß ihre wirtschaftliche Lage absehbare Zeit sichergestellt ist.

Die Folgen des Krieges

Während der verflochtenen Jahre des imperialistischen Krieges und insbesondere Rußlands einen ungeheuren Umfang erreicht. Diese Entwicklung entwickelte sich während des ganzen Verlaufes des imperialistischen Krieges.

Der Zustand des Transportwesens

Ich nenne zur Kennzeichnung des Zustandes, in dem sich unsere Transportmittel befinden, einige Zahlen. So betrug z. B. die Zahl der nicht betriebsfähigen Lokomotiven auch in den schlimmsten Zeiten nie mehr als 15 v. H. Gegenwärtig zählt man bei uns 59,5 v. H. unbrauchbarer Lokomotiven und nur 40,5 v. H. betriebsfähige.

Wir haben ein neues Gebiet mit metallurgischer Industrie — den Ural — in Besitz genommen, aber bisher stand uns ein einzelner Gültzweig im Monat zur Verfügung, um die Uralmetalle nach Zentralrußland zu schaffen.

Die Arbeiter der Fabrikräte hungern und erhalten nicht einmal die geringe Ration, die ihnen auf Grund der Arbeitsnormen, der Normen des Kommisariats für Verpflegung zusteht, während ungeheure Getreidevorräte auf den Eisenbahnstationen lagern.

Die Arbeiter der Fabrikräte hungern und erhalten nicht einmal die geringe Ration, die ihnen auf Grund der Arbeitsnormen, der Normen des Kommisariats für Verpflegung zusteht, während ungeheure Getreidevorräte auf den Eisenbahnstationen lagern.

Die Arbeiter der Fabrikräte hungern und erhalten nicht einmal die geringe Ration, die ihnen auf Grund der Arbeitsnormen, der Normen des Kommisariats für Verpflegung zusteht, während ungeheure Getreidevorräte auf den Eisenbahnstationen lagern.

Die Arbeiter der Fabrikräte hungern und erhalten nicht einmal die geringe Ration, die ihnen auf Grund der Arbeitsnormen, der Normen des Kommisariats für Verpflegung zusteht, während ungeheure Getreidevorräte auf den Eisenbahnstationen lagern.

Die Arbeiter der Fabrikräte hungern und erhalten nicht einmal die geringe Ration, die ihnen auf Grund der Arbeitsnormen, der Normen des Kommisariats für Verpflegung zusteht, während ungeheure Getreidevorräte auf den Eisenbahnstationen lagern.

Die Arbeiter der Fabrikräte hungern und erhalten nicht einmal die geringe Ration, die ihnen auf Grund der Arbeitsnormen, der Normen des Kommisariats für Verpflegung zusteht, während ungeheure Getreidevorräte auf den Eisenbahnstationen lagern.

Die Arbeiter der Fabrikräte hungern und erhalten nicht einmal die geringe Ration, die ihnen auf Grund der Arbeitsnormen, der Normen des Kommisariats für Verpflegung zusteht, während ungeheure Getreidevorräte auf den Eisenbahnstationen lagern.

Die Arbeiter der Fabrikräte hungern und erhalten nicht einmal die geringe Ration, die ihnen auf Grund der Arbeitsnormen, der Normen des Kommisariats für Verpflegung zusteht, während ungeheure Getreidevorräte auf den Eisenbahnstationen lagern.

Die Lage der Metallarbeiter in der Kallinadurie

In der letzten Zeit macht sich eine starke Gebitterung unter den Metallarbeitern in der mitteldeutschen Kallinadurie bemerkbar. Zweifellos trägt der neue Lohnvertrag, welcher gültig vom 1. Dezember 1919 ist, aber erst Ende Dezember bekannt wurde, die Hauptursache dazu.

jurid. 1918 hatten wir im ganzen 4850000 Bud aufgebracht und wir rechneten dieses Jahr mit einem besseren Ertragnis für dieses Jahr, um wenigstens zum Teil den Ausfall an Baumwolle zu decken. Aber schon der ersten Wintermonate — Dezember und Januar — offenbarten einen starken Rückgang der Ernte. Das erklärt sich aus einer ganzen Reihe von Gründen, namentlich daraus, daß die Körner- und Brotfruchtarten den Flachsbau verdrängt haben. Letzterer wurde hauptsächlich von Bauern der nördlichen Gouvernements gefügt, wohin wir in den letzten Jahren nicht imstande waren, größere Lebensmittelmengen zu schaffen. Und so gingen die Bauern dazu über, Getreide anstelle von Flachsbau zu säen.

Dies alles zusammengekommen bedingt eine große Einschränkung der Flachsaaten und jetzt muß sich die Rätepolitik mit der Frage befassen, wie die Flachskultur unter allen Umständen zu heben ist.

Es ist der größte Fehler, anzunehmen, daß die Beseitigung der Blockade oder der Abschluß des Friedens unsere Rohstoffkrise in irgendeiner Hinsicht mildern könnten. Im Gegenteil, die Aufhebung der Blockade und der Friedensschluß würden, falls es dazu kommen sollte, einen erhöhten Bedarf an Rohstoffen bedeuten, da dies das einzige Produkt ist, mit dem Rußland Europa zu versorgen vermag, um mit ihm in Warenaustausch zu treten.

Die vorhandenen Flachsvorräte reichen aus für acht Monate, vielleicht sogar für ein Jahr. Wir können aber keine großen Mengen an das Ausland abgeben und die katastrophale Verringerung des Ertragnisses gegenüber 1918 läßt die Verwirklichung aufkommen, daß die Seidenindustrie im Jahre 1920 in bezug auf Flachsbau die gleiche Krise wird durchmachen müssen wie die Textilindustrie in bezug auf Baumwolle.

Ungefähr die gleiche Erscheinung macht sich auch bei der Leder- und Wollwarenindustrie bemerkbar. Auch hier ist eine Verringerung der Viehbestände, namentlich der melleifernden Tiere, zu beobachten.

Dies bedeutet natürlich nicht etwa, daß die Zahl der armen Bauern zugenommen habe, denn die Zahl der Bauern, die weder Pferd noch Kuh besitzen, hat sich nach der Oktoberrevolution verringert. Gleichzeitig ist auch die Zahl der Wirtschaften kleiner geworden, die über große Viehbestände verfügten. Eine Nivellierung hat unter den Bauern stattgefunden: die oberste Spitze, d. h. der Dorfwohner, der reiche Bauerstand hat sich verringert. In absoluten Zahlen bedeutet das jedoch einen Rückgang der Viehbestände. Ein allgemeiner Rückgang der Viehbestände in Rußland führt jedoch zu einer Verminderung der Leder- und Wollvorräte.

Was das Leder anbelangt, so wurden im ersten Halbjahr 1919 circa 1 Million Häute beschafft. 1920 hoffen wir circa 650000 heranzuschaffen. Die Mengen Leder, die der Regierung zur Verfügung gestellt werden, verringern sich mit jedem Monat. Es müssen Maßnahmen getroffen werden, um die Viehtierhaltung zu verringern und die Viehwirtschaft in Sowjetrußland zu heben.

Hinsichtlich seines Leders bestand sich Rußland ständig in der größten Abhängigkeit vom Ausland. Vor dem Kriege erhielten wir etwa die Hälfte schwerer Lederarten, Sohlleder, aus dem Ausland, namentlich aus Amerika. Hier wurde die allgemeine Krise, die Krise infolge der Blockade, wegen des Fehlens eines Warenaustausches vertieft durch die Verringerung der eigenen Rohstoffgewinnung. Dies alles führte zu der Krise in der Lederindustrie.

Die Brennholzkrisis

Diese Frage hat in der Versammlung die längsten Debatten hervorgerufen und die Bewohner Moskaus haben mehr als sonst jemand die ganze Schwere der Heizstoffkrise am eigenen Leibe zu spüren bekommen.

Ich muß sagen, daß in bezug auf Brennholz die Dinge sich wesentlich gebessert haben. Wir haben zum 1. Januar 1920 circa 8 Millionen Kubikfaden Brennholz beschafft, d. h. wir haben die Hälfte des für diese Saison vom Räte der Volkskommissare aufgestellten Programms — 12 bis 14 Millionen Kubikfaden — verwirklicht. Was den Abtransport des Holzes anbelangt, so fand im November und Dezember per Bahn 1400000, längs den Flüssen rund 1000000, also insgesamt 2400000 Kubikfaden Brennholz befördert worden. Daraus ist ersichtlich, daß der Abtransport hinter der Beschaffung zurückbleibt und daß von 6 Millionen nur 2 1/2 Millionen Kubikfaden, d. h. weniger als ein Drittel abtransportiert wurden.

Doch wie dem auch sein möge, es kann als feststehend gelten, daß die Brennholzkrisis gegenwärtig an Schärfe eingebüßt hat. Die Hauptfrage ist hier die Frage der Fortschaffung aus dem Walde und des Bahntransportes. In dieser Beziehung ist es uns bis jetzt nicht gelungen, einen Erfolg zu erzielen, denn von der für Moskau festgesetzten Norm von etwas über 400000 Waggons haben wir es bisher nicht einmal auf 800 Waggons pro Tag zu bringen vermocht. Wir haben somit das Mindestprogramm für die Versorgung der wichtigsten Betriebe von Moskau mit Brennstoffen wegen Mangel an Transportmitteln nicht zur Ausführung bringen können.

Während Sowjetrußland sich mit Brennholz ein wenig auszurichten vermag, steht es nach wie vor schlimm um die Kohlen, namentlich um die Kaphtabeschaffung.

Was die Kohle anbetrifft, so haben wir eben erst von dem wichtigsten Kohlengebiet, dem Donezbecken Besitz ergriffen. Ich bin noch nicht in der Lage, über die dortige Kohlenaussbeute genaue Angaben zu machen. Es liegen nur Berichte darüber vor, daß mehr als 100 Millionen Kubikfaden Kohle an der Erdoberfläche liegen und jederzeit zur Verladung und zum Abtransport nach dem Rätezentrum gebracht werden können. Solange die Brücken und Bahnen im Gebiete des Donezbeckens jedoch nicht wiederhergestellt sein werden, können die dortigen Kohlenvorräte auch nicht ausgenutzt werden.

Was dagegen im Bereiche unserer Macht lag, das Kohlenrevier unterhalb Moskaus, so hat es uns nicht nur nicht das gegeben, was es uns für die Versorgung Sowjetrußlands mit Heizstoffen zu geben verpflichtet war, sondern die Ausbeute blieb im vorigen Jahre auf der gleichen niedrigen Stufe wie die Ausbeute des Vorjahres; sie erreicht nicht einmal 80 Millionen Kubikfaden Kohle.

Unter dem Partisanismus haben es die Beamten des Jaren während des imperialistischen Krieges verstanden, mit Hilfe der Kriegsgefangenen die Kohlenbergbauung im Kohlenrevier bei Moskau auf eine Höhe von 40 Millionen Kubikfaden und mehr zu bringen. Die Arbeiter und Bauern müssen in dieser Beziehung ebenso energisch sein und die Kohlenförderung hier nicht nur auf 40, sondern auf 60 und 80 Millionen Kubikfaden bringen. Wenn es dem Jaren und seinen Beamten gelang, die Ausbeute durch staatlichen Zwang, durch Gewaltanwendung im Interesse eines kleinen Häufleins von Adeligen und Kapitalisten um das anderthalbfache gegenüber den Vorjahren zu steigern, so muß die Arbeiter- und Bauernregierung mit Hilfe der Arbeitspflicht und ebenso mit Hilfe eines staatlichen Zwanges im Interesse aller Arbeiter und Bauern von Sowjetrußland das Kohlenrevier bei Moskau auf die Höhe stellen und die Kohlenaussbeute gegenüber den Vorjahren um das doppelte und dreifache steigern.

Wir haben für das nächste Jahr 60 Millionen Kubikfaden veranschlagt, werden dieses Programm jedoch nur bei eiserner Disziplin, unter Zwang und unter der größten Anspannung aller Kräfte durchführen können.

Das Krankentassenelend

Ein ungeheurer Raubbau an allen Wirtschaftsgütern hat das deutsche Wirtschaftsleben vollständig ruiniert. Noch schlimmer war der Raubbau an der Kraft und Gesundheit des Volkes. Der Wirtschaftsentgang ist da, aber nirgends reicht der Verdienst, um das Leben halbwegs zu fristen. Die Preise für Nahrungsmittel, Kleidung und Schuhe sind dermaßen in die Höhe gegangen, daß jede Kaufkraft, wenn überhaupt möglich, nur auf Kosten der notwendigen Nahrung, also der Gesundheit, geschehen kann. Man gebe nur an eine Milchverkaufsstelle: bis jetzt konnte fast jede Mutter die wenige Milch für ihre Kleinen holen; mit der letzten Preisserhöhung hat es für viele aufgehört. Noch so eine Preisserhöhung und die Regierung hat die Milchnot vollständig beseitigt. (?) Wie es mit der Milch ist, so ist es mit den Kohlen. Man tröstet die Arbeiter damit, daß ja die Kohlenpreise noch niedrig sind gegenüber dem Weltmarktpreis. Die Löhne müssen dann auch dem Weltmarktpreis angepaßt werden, und

um wieviel ist der Preis der Arbeitsleistung niedriger als der der Kohle und sämtlicher anderen Bedarfsartikel. Seit 6 1/2 Jahren ist jede Anschaffung in der Wirtschaft unterblieben, Wäsche und Kleider sind vollständig aufgebraucht. Ginge es nun nicht anders, läßt das ganze Volk, oder der Unterschied zwischen dem Leben und Dullen der Masse und dem Aufwand der Besthenden würde zusehends geringer, so ließe sich alles ertragen.

Traurig wird es unter diesen Umständen, wenn dann in einer Familie noch Krankheit herrscht. Die Kassen leisten in der Familienhilfe gewöhnlich für 13 Wochen Arzt und Apotheke, kleinere Heilmittel, wohl auch für kurze Zeit Krankenhausbehandlung. Was wird aber, wenn die Krankenkasse nicht hilft oder dieses Vierteljahr abgelaufen ist, wenn Arzt, Apotheke oder Krankenhauskosten vom Verdienst des Ernährers in Abzug gebracht werden sollen? Kommt der Arbeiter zur Fabrikkrankenkasse und unterbreitet ihm das Urteil des Kassenarztes, welches gewöhnlich lautet: „Es ist Hoffnung, Ihre Frau am Leben zu erhalten, aber sie muß eine Kur machen.“ Weiter braucht er nichts zu sagen. Mit vielen schönen Worten wird ihm die Nutzlosigkeit, ja die eventuelle Schädlichkeit der Kur auseinandergesetzt und mit vielen guten Ratschlägen wird er hinauskomplimentiert. Nach langem Überlegen wird der Weg zum Arzenei angebeten. Wenn in der Armenpflege viel gebessert ist, so ist es doch immer noch das alte Lied. Wer kennt nicht die vielen Notlügen, die den armen Kranken gesagt werden. Ohne Trost, ohne Hoffnung kommt die kranke Mutter oder die Mutter mit dem kranken Kinde zu Hause an. Monate, ja jahrelanges Siechtum sind zu erwarten.

Bei all diesem Jammer ist immer noch der Ernährer da. Ist dieser krank, so wird die Familie, wenn nicht bald Änderung geschaffen wird, in Zukunft der öffentlichen Armenpflege zur Last fallen müssen. Bei Beratung der Reichsversicherungsordnung hat die Sozialdemokratie einmütig gegen die Ungültigkeit des Gesetzes protestiert. 1 1/2 Jahre ist nun seit der Revolution verfloßen. Nichts ist in dieser Zeit im Versicherungswesen geschehen, außer der Wochenfürsorge, wo geringe Verbesserungen erzielt worden sind. Wurde ein Arbeiter in der Vorkriegszeit krank, so mußte er wenigstens die Hälfte des festgesetzten Grundlohnes erhalten, für gewöhnlich betrug das Krankengeld 1/3 bis 1/2 des tatsächlichen Lohnes, dazu kam die Unterfütterung vom Verbanne. Krankengeld und Unterfütterung zusammen waren dem Sohne ziemlich nahe, ja manchmal gleich. Als nun die Löhne während des Krieges stiegen, da paßte die alte wilhelminische Regierung den Grundlohn den damals gezahlten Löhnen an und damit stieg automatisch Beitrag und Krankengeld. Seit dieser Zeit ist der Wert des Geldes ungeheuer gesunken, die Löhne sind zwar nicht dementsprechend, aber doch sehr gestiegen. Die Leistungen der Kassen, jedoch sind geblieben. Das Gesetz schreibt als Regelleistung die Hälfte des Grundlohnes, das sind ungefähr 80 M die Woche vor. Die Kassen geben gewöhnlich 1/3 des Grundlohnes, das sind 40 M die Woche. 40 M im höchsten Falle für eine Familie, dabei ein kranker Mann. Befindet sich der kranke Mann im Krankenhaus, so erhält die Familie vom Krankengeld gewöhnlich 1/3, das sind bei diesen erhöhten Leistungen 26,70 M die Woche. Was soll eine Familie damit anfangen? Man denke sich die Sorgen der Mutter, die Seelenqual des Vaters auf dem Krankenbett. Schreiber dieser Zeilen hatte in der Vorkriegszeit einen Wochenlohn von 81 M. Das Krankengeld betrug 24 M = 27%, Verbandsunterfütterung 9,60 M = 11%, zusammen 108% des Lohnes. Heute beträgt der Wochenlohn 135 M, das Krankengeld 39,90 M = 30%, Verbandsunterfütterung 8,10 M = 6%, zusammen 48 M, das sind 36% des Lohnes. Ich bin meiner Organisation nicht böse wegen der Verkürzung der Unterfütterung, trotzdem ich in Opposition stehe. Dazu sind die Krankenkassen da, und es muß alles darauf gesetzt werden, dieselben auszubauen. Der Grundlohn und damit Beitrag und Krankengeld läßt sich nur durch Gesetz, aber Verordnung regeln. Die alte monarchische Regierung paßte durch ein Notgesetz vor zwei Jahren die Leistungen den tatsächlichen Verhältnissen an. Seit fast einem Jahre warten alle in Krankenkassenmäßigen wieder auf eine Anpassung. Von Kassen, auch von anderen Körperschaften sind Eingaben gemacht worden. Die Gesundheitsräte unserer Republik haben Umfrage gehalten, ob eine Änderung nötig ist; als ob dieses noch besonderer Erhebungen bedürfte. Vor sieben Jahren sind die Vertreter der Versicherten gewählt. In den Betriebskrankenkassen waren gewöhnlich zwei Listen aufgestellt, die Listen der Organisation mit dem lebendigen, kräftigen Element, die zum großen Teil auf den Schlachtfeldern geblieben sind, auf der andern Liste die Gelben. Auf allerhöchstem Wege müssen Neuwahlen ausgeschrieben werden. Auch manche Verbesserung könnte das Gesetz vertragen.

Unter allen Umständen müssen die Krankenkassen ausgebaut und sofort muß herangegangen werden. Die Regierung hat hier ihre Pflicht veräußert; sie muß getrieben werden, das Veräußerte nachzuholen. Natürlich geht es nicht ohne Beitragserhöhung. Denn in der jetzt so blutig aufgebauten kapitalistischen Republik ist es genau wie in der Monarchie; Milliarden für den Militarismus und für das kranke Volk Wettkämpfen mit dem schönen Vers: „Kraft und Gesundheit, Menschen zu retten, geht einen Pfennig den Volksheilstätten!“

Jugendkonferenz

In Ausführung der Beschlüsse des Verbandstages, besonders der Anträge 14 bis 21, welche dem Vorstand zur Erledigung überwiesen wurden, fand am 19. Februar 1920 in Stuttgart eine Konferenz der beauftragten Jugendleiter des Verbandes statt. Es war dies die 2. Konferenz, welche sich mit der Organisation und Bildung der Metallarbeiterjugend innerhalb des Metallarbeiter-Verbandes beschäftigte. Kollege Weiskner Berlin referierte über den Stand der zentralen Verhandlungen in Berlin. Was bis heute erreicht ist, sei vollständig unbefriedigend. Die Behörden und Unternehmer versuchen die Regelung des Lehrlingswesens zu verschleppen, indem sie die Materien von einer Kommission an die andere verweisen, keine Erklärung über eine verbindliche Vereinbarung abzugeben. Um eine Einigung über die fristigen Fragen zu erzielen, wurde vom Vertreter des Gewerkschaftsbundes Sassenbach in Berlin eine Konferenz einberufen. Die Zusammenkunft war aber so bunt, neben den Vertretern der Behörden, der Unternehmer und sonstiger bürgerlicher Jugendsachverständiger waren etwa 25 vom Hundert Arbeitervertreter anwesend, daß auch diese Sitzung resultatlos verlief. Die Unternehmer sind grundsätzlich gegen eine Organisation der Jugend, sie berufen sich auf die Paragraphen der Gewerbeordnung, um somit die alte Lehrlingsausbildung beizubehalten. Besonders der Paragraph 127 der Gewerbeordnung ist ein Hemmschuh für eine Weiterentwicklung des Lehrlingswesens. Auch zeigt es sich, daß selbst in Arbeiterfreieren dem Einseitigkeit in den Forderungen besteht. Gegenwärtig versucht die Arbeitsgemeinschaft in einer Zentralkommission die Verhandlungen weiterzuführen. Er erläutert den vom Gewerkschaftsbund herausgegebenen Vorschlag einer Notverordnung, um erst den Weg freizumachen für eine Weiterentwicklung. Wir dürfen nicht nur an die Ausbildung, sondern auch an die Erziehung denken. In der Diskussion kam zum Ausdruck, daß eine reichsgerichtliche Regelung der Lehrlingsfrage angestrebt und durch einheitliche Eingaben an die Bundesregierungen unterstützt werden muß. Die Frage der Berufsberatung wird immer dringender. Es muß verhängt werden, die Lehrlinge mit unerfüllbaren Forderungen vollzustopfen; nicht mehr versprechen, als erfüllt werden kann. Wir unterscheiden eine handwerksmäßige und fabrikmäßige Ausbildung. Erstere untersteht der Handwerkskammer und letztere dem Ministerium für Handel und Gewerbe, doch sind beide für eine zeitliche Entwicklung des Lehrlingswesens schwer zugänglich. Der Zeitraum der Regelung ist verpaßt, im Vorjahre haben die Verhältnisse hierfür bedeutend günstiger gelegen. In die Zentralkommission der Arbeitsgemeinschaft wird Kollege Weiskner geschickt, um die Weiterentwicklung der Lehrlingsfrage zu verfolgen.

Das Ergebnis der Aussprache wurde zusammengefaßt in Forderungen gesetzlicher Maßnahmen und Forderungen an die Unternehmer. Für die gesetzlichen Maßnahmen wurde nach eingehender Beratung dem Entwurf für die Notverordnung mit geringen Änderungen zugestimmt. Der Entwurf einer Vereinbarung mit den Unternehmern über das Lehrlingswesen in der Metallindustrie wurde beschlossen

und der Vorstand beauftragt, mit dem Gesamtverband deutscher Metallindustrieller und den anderen Unternehmerorganisationen Verhandlungen einzuleiten. Ferner wurde ein einheitlicher Reichslehrlingsvertrag aufgestellt. Für die Jugendlichen soll der Metallarbeiter-Zeitung eine Zeitschrift „Metallarbeiter-Jugend“, monatlich einmal erscheinend, beigegeben werden. Im Hauptbüro des Verbandes wird eine Jugendzentrale errichtet, welche eine systematische Arbeit für die Interessen der Jugendlichen und der Lehrlinge zu leisten hat. Um die geeigneten Kräfte zu erlangen, wird ein Jugendleiterkursus stattfinden.

Zur Schmiedekonferenz

Magdeburg. Dem eine positive Arbeit auf der Konferenz geleistet werden soll, kann erstens nicht jede Gruppe, welche meistens nur in einigen Bezirken vertreten ist und dort ihr Arbeitsfeld hat, zugelassen werden. Die Konferenz kann sich unserer Meinung nach in der Hauptsache nur damit befassen: 1. die Fragen der Innungsschmiede, Fabriken für Fußbefehle und Wagenfabriken, 2. für sämtliche Schmiede der Metallindustrie (Maschinenfabriken), 3. für Riefelschmiede einschließlich der Eisenkonstruktion und des Brückenbaus zu regeln. Für die übrigen Gruppen des Schmiedebereiches müßten in den einzelnen Bezirken vor der Reichskonferenz Bezirkskonferenzen einberufen werden. Beispielsweise die Ketten-, Messer-, Senfen-, Nagel-, Waffen- und Werkzeugschmiede, Schiffbau- und Werftbetriebe. Das Material (Die Arbeitsbedingungen der Schmiede, zusammengestellt im Jahre 1913) kann unseres Erachtens nach nicht mehr verwertet werden. Es müßten nun die fast überall nach der Revolution abgeschlossenen Tarifverträge zusammengebracht werden, um aus diesen die Entlohnung der Schmiede festzustellen. Weiter müßte die Frage eines Reichstarifes für die Innungsschmiede auf der Konferenz geregelt werden. Die Entlohnung und Verteilung des Aufwandes der Innungsschmiede bedarf einer Regelung. In Magdeburg besteht die Abmachung, die Stodgellen bis zu 10 1/2 die Stunde niedriger als die Schirmeister zu entlohnen. Ferner werden die Schmiede in der Metallindustrie Magdeburg mit 10 1/2 die Stunde höher entlohnt als alle anderen Betriebe. Alle diese Fragen bedürfen einer schnellen Regelung. Darum glaubt die Agitationskommission der Schmiede Magdeburgs, daß schnellstens mit den Vorarbeiten zu den eventuell stattfindenden Bezirkskonferenzen und der Reichskonferenz begonnen werden muß. Gustav Bant.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Mit Sonntag den 7. März ist der 11. Wochenbeitrag für die Zeit vom 7. bis 13. März 1920 fällig.

Uebertretungsgeldnehmer müssen ihre Beiträge bis zur laufenden Woche bezahlt haben. Etwaige Beitragserlöse aus der bisherigen Organisation müssen bei uns nachbezahlt und die Marken in das alte Buch geklebt werden.

Reklamationen betreffend Umrückung der Beitragsleistung müssen spätestens 4 Wochen nach Empfang der Mitgliedsbücher eingereicht werden. Später einlaufende Reklamationen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Bei Zuschriften in Verbandsangelegenheiten ist stets die allgemeine Adresse: Vorstand, des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Kiste 16 A, zu verwenden, da bei Zuschriften an einzelne Vorstandsmitglieder bei deren Ortsabwesenheit unliebsame Verzögerungen nicht zu vermeiden sind.

Die Erhebung von Beiträgen wird nach § 6 Abs. 7 des Verbandsstatuts folgenden Erstattungen in der angegebenen Höhe genehmigt:

Ortschaft	Für die Mitglieder der Beitragsklasse:			Beginn der Beitragszahlung
	I	II	III	
Hessburg	80	—	—	14. Beitragswoche.
Sachsenburg	80	40	20	11.
Karlstraße	130	50	20	12.
Lindenberg	80	—	—	10.
Öbbau	80	10	10	10.
Reichm-Pfaffen	80	40	20	14.
Ohrdruf	80	10	10	10.
Pfezheim	80	55	20	14.
Reichenbach i. S.	40	40	20	12.
Schneidemühl	80	40	—	14.
Stolz i. S.	80	—	20	10.
Würgburg	80	40	20	14.

Die Nichtbezahlung dieser Beitragsbeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.
Mit kollegialem Gruß
Der Vorstand.

Zur Beachtung! • Zugug ist ferngehalten:

- von Drahtziehern nach Wesel (Krieg & Digger) D.;
- von Gleisromontieren nach allen Orten Württembergs St.;
- von Formern und Gleisereiarbeitern nach Burg bei Magdeburg (Berlin-Burger Eisenwerk) D.; nach Konstanz (Fa. Metzger, U. S.) S.; nach Weismann (Ferd. Sommer, Fittings- und Weichseifenfabrik) D.;
- von Gelbmetallarbeitern nach Gonnstatt (Fa. Pfeiffer) D.;
- von Gold- u. Silberarbeitern nach dem ganzen Gebiet der Schweiz S.;
- von Heizungsinstallateuren nach Stuttgart St.;
- von Metallarbeitern nach Bremen S.; nach Crailsheim St.;
- nach Danzig D.; nach Dortmund S.; nach Gelsenkirchen (Fa. Keller, Automobilreparaturwerkstätte) D.; nach Kehl i. S. (Solalbahn Kehl) S.; nach Konstanz (Fa. Metzger, U. S.) S.;
- nach Lauterbach i. Lausitz (Bereinigtes Aluminiumwerk) S.;
- nach Magdeburg (Fa. Wählstephan, Drahtzieher) D.;
- nach Thorn S.; nach Weimar S.;

S. = Lohnbewegung; D. = Differenzen; u. St. = Streit in Sicht; St. = Streit; W. = Wagerlegung; M. = Mißstände.

Berichte

Feilenarbeiter.

München. Die am 8. Januar tagende Generalversammlung der Feilenarbeiter Münchens, in welcher die Neuwahl des Berufsrates vorgenommen wurde, ergab die Wahl der Kollegen Leopold Hagmair als Vorsitzenden, Anton Ullricher und Georg Dabler als Beisitzer. Die fortwährende Steigerung aller notwendigen Lebensmittel sowie Bedarfsartikel zwang auch die Münchener Kollegen, ihren seit 1. Mai 1919 bestehenden Tarifvertrag zum 1. Januar 1920 zu kündigen. Bei vorliegendem Vertragsartwork wurde der Teuerung entsprechend der Stundenlohn auf 3 M, 850 M und 4 M angelegt. Die Beibehaltung der 44-Stundenwoche, Urlaubsverlängerung usw. wurde einstimmig angenommen. Nach Überreichung unserer Forderungen an die Meister waren die Kollegen der Meinung, sozial Entgegenkommen zu finden, daß sie dieselben unter den heutigen Umständen als nicht zu hoch anerkannt würden. Doch der schärfmacherische Geist ließ es nicht zu, unsere Forderungen zu erfüllen. Welche überragende Antwort ließen und die Herren zutommen? Wir sollen 46 Stunden arbeiten, dann erhöht sich der Verdienst von

selbst. Als höchste Entgeltentkommen wollen sie um Stundenlohn von 2,40 M, 2,80 M und 3,20 M herablassen. Doch die am 26. Februar tagende Versammlung wies mit Entrüstung dies Angebot zurück, da die Eisfabriken in einem anderen Betriebe schon mehr bekommen wie ein gelernter Handwerker. Die Ortsverwaltung wurde sofort beauftragt, das Gewerbeamt anzurufen und am 10. Februar war endlich Termin zur Verhandlung. Die Unternehmer stimmten das alte Gehalt an, daß sie an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt wären. Auf Vorschlag des Herrn Gerichtsrats Satorius wurden folgende Vereinbarungen erlassen: Arbeitszeit 45 Stunden in der Woche, Lohn pro Stunde 2,70, 3,20 und 3,70 M Mindestlohn. Urlaub bis zu 9 Tagen, Nachzahlung ab 1. Februar und sonstige Verbesserungen. Die Arbeitgeber geben sofort ihre Zustimmung, während die abends tagende Versammlung der Feilenhauer nach lebhafter Debatte und unter Protest, nur die gegenwärtigen Verhältnisse berücksichtigend, ihre Zustimmung gaben. Bei fortlaufender Feuerung müssen die Kollegen selbständig mit weiteren Zulagen kommen und die Meister werden sich überzeugen lassen müssen, daß die bestehenden Löhne einfach nicht mehr ausreichend sind. Fassen wir das Resultat zusammen, so können wir einwachen mit dem Erfolg zufrieden sein. An den Kollegen selbst liegt es nun, mitzuhelfen an dem weiteren Ausbau des Tarifes und dazu ist es notwendig, auch seine Branchenversammlungen zu besuchen und nicht nur die Ertragsleistungen einstreifen, die Arbeit jedoch anderen zu überlassen. Nur durch gemeinsames, tatkräftiges Zusammenarbeiten können auch in der Feilenbranche gesunde Verhältnisse geschaffen werden. Die letzte Versammlung beschäftigte sich auch mit dem Thema: „Reichs- oder Landesrat?“ Eine recht ausgiebige Diskussion zeigte den Antrag auf Einberufung einer Berufskonferenz für Bayern. Dort wird es möglich sein, alle diese Angelegenheiten entsprechenden Vorarbeiten zu beraten und ein Resultat zu erzielen, welches uns wieder einen Schritt vorwärts bringen muß. Denn auch unsere Kollegen in der Provinz müssen anständige Lohn- und Arbeitsverhältnisse erhalten und das ermöglicht nur ein Landesrat. Dazu ist aber notwendig, daß der letzte Feilenarbeiter dem Verband beiträgt und mitwirkt zur Hebung unserer Lage und die Lust und Freude zum Beruf wieder geweckt wird. Kollegen! Besprecht auch in euren Versammlungen dieses Thema, um auf der Berufskonferenz entsprechende Leistungen zu können. Nun auf zur Arbeit, dem Sozialismus entgegen.

Heizungsmonteur und Helfer.

Wer mit den Verhältnissen in den Branchen der Heizungsmonteur und Helfer vertraut ist, weiß, daß der Gedanke einer Reichskonferenz seit langem debattiert wird. Zu diesem Zweck hat auch bereits eine Konferenz am 1. Juni 1919 in Bamberg stattgefunden, an welcher die Kollegen Norddeutschlands einschließlich Berlin teilgenommen haben. Auf dieser Konferenz waren alle Kollegen von der Notwendigkeit überzeugt, daß das Tarifwesen für die Heizungsbranche im Reich einheitlich gestaltet werden muß. Es wurde daher dort der Antrag angenommen, die Zentralstelle für das Heizungsgewerbe in Stuttgart zu beauftragen, sofort die bestehenden Tarifverträge zu sammeln, tabellarisch zusammenzustellen und den in Betracht kommenden Verwaltungen zu übermitteln. Ebenfalls erwarten die Delegierten, daß der Hauptverband die Reichskonferenz der Heizungsmonteur möglichst bald einberufen. Eine auf der Konferenz in Bamberg gewählte Kommission wurde mit den Vorarbeiten für die Reichskonferenz beauftragt und diese hat meines Wissens ihre Arbeiten im Oktober vorigen Jahres beendet. Im November wurden vom Hauptverband von den in Frage kommenden Verwaltungen bestehende Tarifverträge usw. eingefordert. Auf eine Anfrage unsererseits wurde uns im Januar dieses Jahres die Antwort, daß die Unterlagen von den Verwaltungen nur sehr langsam eingingen und daher die Zusammenstellung der Verträge noch nicht beendet sei. Dies zur Aufklärung.

Zur Reichskonferenz und den dort zu schaffenden Entwurf eines Reichstarifs folgendes: In der Metallarbeiter-Zeitung vom 31. Januar 1920 schrieb der Kollege Agethen unter obiger Überschrift einen Artikel und er meinte in diesem, es solle der demnächst tagenden Reichskonferenz schon ein mit den Unternehmern durchgesprochenen Entwurf vorgelegt werden. Ich bin nun der Ansicht, daß wir uns auf der Reichskonferenz erst einmal mit unserem eigenen Entwurf beschäftigen und dann diesen Entwurf mit den Unternehmern besprechen. Auch der Verband der Zentralheizungs-Industriellen hat sich bei seiner Zusammenkunft im Dezember vorigen Jahres in Berlin mit dem Entwurf eines Reichstarifs beschäftigt und waren nach diesen beiderseitigen Vorbereitungen erst Verhandlungen möglich. Ebenfalls schreibt der Kollege A. der Metalltarif auch über Lohn- und Landzulagen keine Bestimmungen. Auch hier bin ich genau gegenteiliger Ansicht, und wenn Kollege A. es einmal erlebt hat, daß in zwei nebeneinander liegenden Bauten der eine Kollege 2,40 M und der andere 3,40 M Lohn hat, daß ein Teil der Kollegen 15 M Landzulage, der andere Teil nur 6 oder 7 M erhält, wird er hierüber anders denken. Hoffentlich geben die Tarifzusammenstellungen ein annäherndes Bild, einen gewissen Überblick werden wir sicherlich erhalten, da die Löhne ja fast wöchentlich geändert werden und es auch außerordentlich schwer ist, von einzelnen Verwaltungen Angaben oder Tarife zu erhalten. Alle Kollegen möchte ich aber bitten, etwaiges Material, das auf der Reichskonferenz für unseren Reichstarif verwendbar ist, zu sammeln und in ihren Branchenversammlungen durchzusprechen, damit die Delegierten über die Wünsche der Kollegen im Klaren sind. W. Hohde (Hannover).

Metallarbeiter.

Am 1. Ertrag. Am 31. Januar fand hier die Mitglieder-Vertreterversammlung statt. 91 Vertreter aus 63 Orten waren erschienen. Den Geschäftsbericht erstattete der erst Bevollmächtigte Kollege Firtze. Aus seiner Ausführungen entnehmen wir die Feststellung, daß das Jahr 1919 ein an Kämpfen und Erfolgen reiches für unsere Verwaltungstelle gewesen ist. Die prägnante Entwicklung der Mitgliederzahl, die am Anfang des Jahres 1081, am Ende des Jahres aber 1462 (also 1000 mehr = 248 Proz.) betrug, hat auch eine ganz gewaltige Vermehrung der Verwaltungsgeschäfte mit sich gebracht. Demzufolge mußte auch eine Vermehrung der Angestellten eintreten. Im Mai 1919 wurde eine Nebengeschäftsstelle in Schwarzenberg errichtet und der Kollege Gräßler als Geschäftsführer dort angestellt. Trotz Überhandens war die vorhandene Arbeit nicht zu bewältigen und wählte deshalb die Vertreterversammlung am 21. Dezember 1919 zwei weitere Beamte, und zwar die Kollegen Henning aus Leipzig und Lang aus Chemnitz, die ihr Amt am 1. Januar 1920 antraten. Kollege Firtze führte weiter aus, daß die Gewerbesteuerpflicht der hiesigen Metallindustrie eine weitere Steigerung der Mitgliederzahl auf 16000 bis 20000 ermöglicht. Von Schlußpunkt an allen Kollegen, welche die Geschäftsleitung bei der so wichtigen Gewerbesteuerarbeit nach besten Kräften unterstützt haben und ersuchte, auch in Zukunft weiter zu unterstützen in ihrem eigenen, sowie im Interesse der Gesamtheit. Der Bericht wurde beifällig angenommen. Eine Debatte wurde nicht bestritten. Den Geschäftsbericht erstattete in Vertretung des Kassiers der Kollege Richter. Der Bericht der Hauptstelle für das Jahr 1919 schließt ab mit einer Bilanz und Ausgabe von 22.15 M. Die Einnahme weist eine Einnahme und Ausgabe von 157.004,54 M einschließlich eines Kassenschatzes von 71.556,11 M auf. Ein Antrag der Kommission wird dem Kassier einstimmig beifällig angenommen. In die Ortsverwaltung wurde wiedergewählt als erster Bevollmächtigter Kollege Firtze, als erster Kassierer Kollege Kammann. Die übrigen Kollegen wurden wiedergewählt und die Kollegen Max Friedrich-Wies und Albert Eppner-Nerowitz neu gewählt. Kollege Kammann-Dresden wird als Beamter gewählt. Den Vorsitz von der Reichskonferenz erstattete der Kollege Henning und sprach über das Ergebnis der Tarifverhandlungen mit dem Verband der Metallindustriellen in Potsdam und betont, daß es schwer halten wird, unsere bisher gehabten Forderungen in der bevorstehenden Verhandlung mit den in der Reichskonferenz beschlossenen Bestimmungen der Unternehmern durchzusetzen. In der darauffolgenden Debatte wurde von den Vertretern der angrenzten Arbeiter darauf

hingewiesen, daß die Lohn Differenz zwischen gelernten und angelernten Arbeitern von 30 % entschieden zu hoch sei und verlangen, daß nur eine Differenz von 10 % angebracht sei. In die Verhandlungskommission wurden 5 Kollegen aus dem Schwarzenberger, 5 Kollegen aus dem Auer Bezirk, Gröhsch 1, Bernsbach 1 und Lauter 2 Vertreter gewählt. Kollege Weigel-Mittweida kritisierte den Bericht in der Metallarbeiter-Zeitung unter Aue i. Ertrag. über die erfolgten Vertretertagungen vom Verbandstag in Stuttgart und meinte, daß hier nicht einmündig berichtet worden sei. Wir hätten doch 61 Orte in unserer Verwaltungstelle und da nur in 18 Orten Bericht erstattet worden sei, so könne nicht davon die Rede sein, daß die Mehrheit der Kollegen innerhalb der Auer Verwaltungstelle die Stellungnahme der Auer Delegierten auf dem Verbandstage gutheißen. Kollege Richter bemerkte hierzu, daß der Bericht nur Tatsachen enthalte und könne er auf Grund der gemachten Erfahrungen im ganzen Bereich der Auer Verwaltungstelle auch heute feststellen, daß die Mehrheit der Mitglieder in anderer Verwaltungstelle seinen Standpunkt in dieser Frage gutheiße. Auch haben außer den 18 Versammlungen noch eine große Anzahl stattgefunden, wo Kollege Firtze und Gräßler über die Verhandlungen des Verbandstages referiert haben. Zum Schluß richtete Kollege Firtze nochmals an die Vertreter den Appell, auch weiter tatkräftig mitzuarbeiten in ihrem eigenen Interesse.

Baugen. Feine Latit eines Gewerkevereinsbevollmächtigten. In der am 7. Februar stattgefundenen Betriebsversammlung der Arbeiterkassenscheiter-Industrie wurde von dem Obmann des Arbeiterausschusses mit dem noch vereinzelt vorhandenen Hirsch-Dunderschen abgerechnet. Von den Hirsch-Dunderschen war behauptet worden, daß beim Abschluß des Tarifs für die Metallindustrie der Kreishauptmannschaft Baugem am 21. Nov. 1919 auch ihr Bezirksleiter mit zugegen und beteiligt gewesen sei. In Wahrheit wurde der Tarif nur vom Verband der Metallindustriellen und dem Deutschen Metallarbeiter-Verband verhandelt und abgeschlossen. Ferner war die unwahre Behauptung ausgetreut worden, der Bezirksleiter Berndt des Gewerkevereins H.-D. wäre auch bei den Verhandlungen am 30. Januar, die zum Abschluß des jetzt gültigen Tarifs führten, zugegen gewesen. Dieses Gebären konnte von dem Obmann des Arbeiterausschusses auf Grund von einwandfreiem Material leicht als Schwindel festgestellt werden. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß bereits im Frieden die Gelben, Christlichen und Hirsch-Dunderschen sich oft als Streikbrecherorganisationen betätigt haben. Und daß dies auch heute noch zutrifft, bewiesen die Ausführungen des Bevollmächtigten der Hirsch-Dunderschen Unreiner Paul Niema, der in der Debatte u. a. jagte: „Wenn ein Streik ausbricht, bin ich der erste, der als Streikbrecher arbeitet.“ Jedenfalls ein Eingekändnis, das der Mitwelt nicht vorenthalten werden soll und das wir deshalb veröffentlichen.

Neustadt a. S. Sonntag, den 18. Januar 1920 fand eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt, in der über die eingereichte Leuerungszulage diskutiert wurde. Gefordert sind 50 v. H., zahlbar bis zum Abschluß des Tarifs. Ferner wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: Die Mitgliederversammlung stellt sich voll und ganz auf den Boden der Beschlüsse der 14. Generalversammlung und billigt die Taktik des neuen Hauptvorstandes. Die Versammelten begrüßen die Ablehnung der Arbeitsgemeinschaft mit den Unternehmern und sind mit der jetzigen Schreibweise der Metallarbeiter-Zeitung vollständig einverstanden.

Southofen. Am 18. Januar hielt die hiesige Verwaltungstelle ihre Generalversammlung ab. Bei dieser war zu erkennen, daß der Ruf an die Metallarbeiter des oberen Allgäu, sich im Deutschen Metallarbeiter-Verband zu organisieren, so ziemlich Verständnis gefunden hat. Aber auch der rührigen Agitationsfähigkeit einzelner Kollegen ist es zu verdanken, daß der erste Bevollmächtigte Kollege Hedenmayer im Jahresbericht, den er der gutbesuchten Versammlung gab, von einem Zuwachs von 200 Kollegen berichtete konnte. Auch wurden laut Jahresbericht drei Lohnbewegungen mit viel Erfolg für unsere Kollegen zum Abschluß gebracht. Nach Erledigung des Geschäftsberichts wurde die Neuwahl der Ortsverwaltung vollzogen. Die überzogene Stimmzahl fiel wieder auf die alten Verwaltungsmitglieder, die im Interesse der Sache sich zu einer Wiederannahme der Wahl bereit erklärten. Kollege Hedenmayer erstattete sodann den Bericht über die am 12. und 13. Januar stattgefundenen Bezirkskonferenzen, der ohne größere Debatte erledigt wurde. Nachdem noch einige Kollegen den Verwaltungsmitgliedern für ihre bisherige Tätigkeit dankten und den Wunsch aussprachen, auch ferner ihr ganzes Können einzusetzen, um unserer guten Sache hochzukommen und den Metallarbeitern des Allgäu eine menschenwürdige Existenzmöglichkeit zu schaffen, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Begeleit. Am 21. Januar fand die Generalversammlung statt. Den Bericht von der Bezirkskonferenz erstattete Kollege Brümmer. Mit scharfen Worten geißelte er das Verhalten der rechtsstehenden Kollegen auf der Konferenz. Auf der Generalversammlung in Stuttgart, wo die Opposition nahezu Zweidrittelmehrheit hatte, sei bei Befragung der Kommissionen nach dem Stimmverhältnis der Richtungen verfahren worden, anders auf der Hamburger Konferenz. Die Opposition wurde nicht nur bei den Kommissionen ausgeschlossen, sondern man setzte sich noch über die klaren Bestimmungen des Statuts hinweg. Der Kampf der Kollegen von Rechts, welcher bisher in verfehlter Form geführt wurde, trat auf der Konferenz offen zutage. Unter diesen Umständen wurde den Kollegen die Weiterarbeit unmöglich gemacht. Die Versammlung billigte die Haltung ihres Delegierten. Den Geschäftsbericht erstattete Kollege Paulenz. Anstände wurden nicht erhoben. Den Geschäftsbericht gab Kollege Brümmer. Er führte unter anderem aus, daß die Kollegen, welche in den Kleinbetrieben beschäftigt seien, mit ihrer Entlohnung weit hinter denen der Großbetriebe zurückblieben. Durch die ständige Lohnbewegung in den Kleinbetrieben werden jetzt zum Teil höhere Löhne gezahlt als auf der Werk. Differenzen entstanden durch Lohnbewegungen zwei, doch haben diese mit Erfolg für unsere Kollegen gedeut. Was die Arbeiterbewegung anbelangt ist Redner der Ansicht, daß in der Wirtschaftsebene ein anderer Weg als der beschrittene möglich war. Die Arbeitslosigkeit in unserem Industriebezirk war eine relativ günstige zu nennen, da sie nicht höher als vor dem Kriege war. Bei Knappheit und Lohndrückerei war das Gegenteil zu verzeichnen. Die Arbeitslosigkeit ist um 100 v. H. höher als vor dem Kriege. Darum ist zu erwarten, welche schreckliche Folgen der Krieg für die Arbeiterklasse zeitigt. Der Gedanke, die Organisationsarbeit zu großen Industriebetrieben umzugreifen, warf sich auch hier am Orte. Kleine Organisationen haben schon erproben, zum Metallarbeiter-Verband überzutreten. Hoffen wir, die Schwertgeister zu überwinden und den Gedanken der Industriearbeiter zu Durchführung zu bringen. Kollegen, schwere Kämpfe stehen aus bevor, darum weiß jeder Versammlungsgast, daß heißt mit an dem Ausbau unserer Organisation, damit wir in Begeleit geschlossen dem Unternehmertum entgegenzutreten können!

Maschinenbauernmacher.

Berlin. Den Kollegen der Maschinenbauern-Industrie in der Provinz wird es noch nicht bekannt sein, daß ihre Berliner Kollegen am 14. Februar geschlossen in den Streik getreten sind. Der Grund hierzu lag in der eckelnden Entlohnung der Kollegen, andererseits in der jähen ablehnenden Haltung der Unternehmer. Durch Drohungen und Hilfe des Gewerbeamtes die angeblich Kontraktbrüchigen wieder zur Arbeit zu zwingen, glauben die Herren ihr Ziel zu erreichen. Aber auch vor dem höchsten Mittel der Delegationen sprechen diese vornehmen Herren nicht zurück. In einem Schreiben wird den ausländischen Kollegen damit gedroht, daß sie sich der Gefahr der Ausweisung aussetzen, da ihr Aufenthalt in Berlin nur mit diesem Arbeitsverhältnis gestattet sei. Noble Gesellschaft! In puncto Zahlung dagegen denken sie ganz, ganz anders. Je mehr sie dem armen Proleten abknöpfen können, desto schädlicher fällt sich ihr Geldbeutel. Die Lohnsätze für geübte, zuverlässige Jahresarbeiter bewegen sich in den Grenzen von 2,20 bis 3 M. Danach kann jeder Kollege ermeinen, welche Reichthümer man in dieser Industrie erwerben kann, wenn man Arbeiter oder

Eingegangene Schriften

Allgemeiner Maschinenbauer-Kalender 1920. Ein Hand- und Hilfsbuch für jeden Maschinenbauer mit über 200 Abbildungen. Bearbeitet von Ing. R. Ghy. Preis gebunden 8,50 M (und 10% Leuerungszuschlag).
Autogenischer Kalender 1920. Jahrbuch für autogene Metallbearbeitung und praktischer Ratgeber für Werkstatt und Betrieb mit 100 Abbildungen von Ing. S. Pfele. Preis gebunden 3,50 M (und 10% Leuerungszuschlag).
Allgemeiner Elektrotechnischer Kalender 1920. Ein praktisches Notiz- und Nachschlagebuch für Start- und Schwachstrom-Monteur, Elektrotechniker, Ingenieure etc., mit über 100 Abbildungen. Von Ing. Alfred Hoffmann. Preis geb. 3,50 M (und 10% Leuerungszuschlag).
Allgemeiner Schmiedekalender 1920. Wert- und Nachschlagebuch für Schmiede, Schlosser und verwandte Zweige. Mit 300 Abbildungen. Von Otto Klippmann. Preis gebunden 3,50 M (und 10% Leuerungszuschlag).
Diese Neuerscheinung ist der einzige wirklich brauchbare Fachkalender für jeden Schmied.
Zu beziehen sind sämtliche Kalender vom Verlag von Gustav Wolf, Dresden-V. I.

Verbands-Anzeigen

Mitglieder-Versammlungen.
(In allen Versammlungen werden Mitglieder ausgenommen.)
Sonntag, 7. März: Detmold, Zentralhalle, 9 Uhr, Generalversammlung, Vorstandswahl.
Freitag, 12. März: Niesky, Deutscher Hof, Neudendorfer, halb 5 Uhr.
Samstag, 13. März: Dortmund-Brackel, Dreier, 7 Uhr. Duisburg (Heizungsmont.), Düsseldorf, 8 Uhr. Duisburg (Klempner u. Installat.), Wente, Abteistraße, halb 8 Uhr. Götting, Wilhelmshöhe, 8 Uhr. Stuttgart, Fürstenthor, 8 Uhr. Bork. Roten Wier, halb 8 Uhr.
Sonntag, 14. März: Augsburg (Heizungsmont.), Erders, H 171, 10 Uhr. Belgard a. S. Schwarzer Wäler, 2 Uhr. Duisburg a. S. Feuerstraße, 4. Dortmund (Heizungsmont. u. Heil.), Kaufhof, auf dem Berge, 10 Uhr. Duisburg (Elektromont.), Wente, 10.
Donnerstag, 18. März: Dortmund (1. Bezirk), Flenber, 6 Uhr. Dortmund (2. Bezirk), Gewerkschaftshaus, Dortmund (3. Bezirk), Bähler, 6 Uhr. Dortmund (4. Bezirk), Wiemers, 6 Uhr. Dortmund-Dorf, Schulze, 6 Uhr.
Sonntag, 21. März: Gonderburg, Gewerkschaftshaus.
Angestellte gesucht.
Bremen. Als Geschäftsführer wurde der Kollege Emil Theil (Riel) und als Bureaubeamter der Kollege Fritz Müller (Hörmen) gewählt. Allen Bewerbern besten Dank.
Eberwalde. Zum 1. Bevollmächtigten wurde der Kollege Max Schröder (Berlin) gewählt. Allen Bewerbern besten Dank.

Sonstige Anzeigen

Vielfeitig erfahrener Vorarbeiter
für Maschinenkonstruktionen und Apparatebau für sofort gesucht. Gute Zeugnisse und Empfehlungen Bedingung. Bewerbungen unter N. 371 an Ala-Paasenslein & Vogler, Hannover.
Suchen zum sofortigen Eintritt einige Formner.
Zahl's Metallwerkerei und Maschinenfabrik Stade (Hannover).
Metallformer gesucht.
Maschinenfabrik Albert Seinemann, Münster i. W.
Einige jüngere Formner
gesucht.
Ganze, Sattel & Comp., G. m. b. H., Oberlahnsfeld a. Rheia.
Mehrere tüchtige Metalldrücker
auf Aluminium-Rohgeschirre bestens eingearbeitet, bei hohem Abord-Lohn zum sofortigen Eintritt gesucht.
Aluminiumwerk Anton Ellinghaus, Detmold i. W.
Ältere tüchtige Eisenformer, Gusspufer, Kernmacher, Modellschreiner und Modellschlosser
Sucht der
Arbeitsnachweis f. die Metallindustrie Göttingen.
Bewerbungen wollen schriftlich eingereicht werden.
Tüchtige Formner
für große und mittlere Stücke für dauernde Beschäftigung sucht
Maschinenfabrik Carl Lewitz, G. m. b. H., Breslau 12.
Druck und Verlag von Alexander Schöck & Co., Buchdruckerei und Verlag, Stuttgart, Königsplatz 16 B.